



BAYERISCHER STÄDTETAG

Verband der zentralen Orte Bayerns

Informationsbrief

Nr. 10/2014

Oktober

- EU-Verordnung birgt Gefahren für den öffentlichen Nahverkehr.** Seite 1
- Offene Fragen vor Kommunalgipfel zur Ganztagsplatzgarantie.** Seite 3
- Erfahrungsaustausch zu GBW-Wohnungen.** Seite 4
- Reformen bringen Aufgaben für Gutachterausschüsse.** Seite 5
- Arbeitskreis Militärkonversion des Bayerischen Städtetags.** Seite 6
- Förderprogramm Photovoltaik auf Deponien.** Seite 7

EU-Verordnung birgt Gefahren für den öffentlichen Nahverkehr

Der Bayerische Städtetag hält die Absichten der EU-Kommission für nicht ausgereift, die Europäische Verordnung zum ÖPNV zu novelieren. Der Novellierungsvorschlag birgt Gefahren für den kommunalen steuerlichen Querverbund durch Vorgabe eines Unterkompensationsverbots. Die Novellierung kommt zu früh, weil erst zum 1. Januar 2013 die deutschen Vorschriften zur Personenbeförderung an die geltende EU-Verordnung aus dem Jahr 2007 angepasst worden sind.

Im Rahmen des so genannten 4. Eisenbahn-pakets will die EU-Kommission die Vorschriften über öffentliche Personenverkehrsdienste auf Schiene und Straße in Europa ändern. Mit den geplanten neuen Vorschriften für den Eisenbahnverkehr soll auch eine Neufassung der EU-Verordnung einhergehen, die die Ausschreibung des öffentlichen Personennahverkehrs mit Bussen, Straßenbahnen, U- und S-Bahnen regelt.

Impressum

Herausgeber:

Bayerischer Städtetag, Körperschaft des öffentlichen Rechts,
Prannerstraße 7, 80333 München

Briefanschrift: Postfach 10 02 54, 80076 München,
Tel. 089/29 00 87- 0, Fax: 089/29 00 87- 70

E-Mail: post@bay-staedtetag.de

Internet: www.bay-staedtetag.de

Verantwortlich: Geschäftsführendes Vorstandsmitglied
Bernd Buckenhofer

Druck: Offprint, Planegger Straße 121, 81241 München

Gedruckt auf FSC-zertifiziertem Papier

Besonders problematisch ist aus kommunaler Sicht, dass – entgegen dem Kommissionsvorschlag – das Europäische Parlament Anfang 2014 beschlossen hat, in die Verordnung auch ein Unterkompensationsverbot mit aufzunehmen. Bislang war im Entwurf lediglich ein Überkompensationsverbot verankert. Danach darf eine Ausgleichsleistung an ein ÖPNV-Unternehmen den Betrag nicht übersteigen, der erforderlich ist, um die Nettoverluste

auszugleichen. Solche Regelungen finden sich auch in anderen EU-Normen.

Das vom Parlament angestrebte Unterkompensationsverbot hätte für die kommunalen Verkehrsunternehmen und ihre Aufgabenträger, also vor allem die kreisfreien Städte, gravierende Auswirkungen. Ausgleichsleistungen der kommunalen Eigner der Unternehmen dürften nicht unter den Nettokosten der ÖPNV-Dienstleistungen liegen. Ein mit einer Dienstleistung „betrabtes“ Tochterunternehmen hätte dann einen vollen Ausgleichsanspruch gegenüber der Eigner-Kommune. Die Folge wäre, dass im Unternehmen für die jeweiligen Dienstleistungen keine Verluste mehr entstehen würden; der steuerliche Querverbund würde weitgehend ins Leere laufen.

Der Bayerische Städtetag hat Innenminister Joachim Herrmann daher in einem Brief aufgefordert, dass sich der Freistaat Bayern auf Bundesebene und Europaebene gegen diese erhebliche Gefahr für den kommunalen steuerlichen Querverbund stark macht und dafür eintritt, dass es in der EU-Verordnung bei dem zunächst geplanten Überkompensationsverbot bleibt. Die vom Parlament gewünschte Neuregelung würde die Finanzierung des ÖPNV-Angebots massiv erschweren.

Der steuerliche Querverbund ist eine von der Rechtsprechung anerkannte steuerliche Gestaltung: Dies ermöglicht innerhalb eines Unternehmens eine Verrechnung von defizitären Leistungen mit Gewinnen. Es ist für die Kommunen und ihre Unternehmen eine elementare Grundlage, um Leistungen im ÖPNV

für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin erbringen und zu einem vertretbaren Entgelt anbieten zu können.

Dem Bayerischen Städtetag liegen erste Prognosen über mögliche Belastungen einzelner großer Städte durch eine solche Regelung vor: Zum Beispiel sind jährliche Einbußen für Großstädte je nach Größe und Ausgestaltung des Nahverkehrsnetzes von 2 Millionen Euro bis zu 24 Millionen Euro geschätzt worden.

Ein weiteres Problem sehen die Kommunen darin, dass durch die neue Verordnung „Multimodale Pläne“ für den öffentlichen Verkehr eingeführt werden sollen. Darin soll eine Pflicht enthalten sein zur Bestimmung der Vergabeart. Die Möglichkeit einer ausschreibungsfreien Direktvergabe würde dadurch faktisch leerlaufen und die obligatorischen jährlichen Berichte würden einen hohen bürokratischen Aufwand verursachen. Der Bayerische Städtetag lehnt eine derartige Überregulierung des ÖPNV ab.

Kontakt: thomas.kostenbader@bay-staedtetag.de

Sie können den INFORMATIONS BRIEF auch elektronisch beziehen: Unter www.bay-staedtetag.de gehen Sie rechts auf der Startseite auf das blau unterlegte Feld „**Elektronischer Abodienst**“ und klicken „**Informationsbrief und PR-Mitteilungen**“ an, um sich anzumelden.

Vor dem Kommunalgipfel mit dem Ministerpräsidenten

Viele offene Fragen zur Ganztagsplatzgarantie

Viele Fragen zur Umsetzung der Ganztagsplatzgarantie des Ministerpräsidenten sind nach wie vor offen. Ein Kommunalgipfel des Ministerpräsidenten und der betroffenen Ministerien mit den Vorsitzenden und Präsidenten der vier kommunalen Spitzenverbände am 6. November soll mehr Klarheit bringen.

Gut ein Jahr nach der Regierungserklärung von Ministerpräsident Horst Seehofer hat die Staatsregierung ihre Strategie zur Umsetzung der Ganztagsplatzgarantie immer noch nicht offengelegt. Fest steht seit kurzem lediglich, dass das von den kommunalen Spitzenverbänden mit Schreiben vom 7. Mai 2014 angeregte und vom Ministerpräsidenten im Juli beim BAYERISCHEN STÄDTETAG in Altötting für Herbst in Aussicht gestellte Gipfelgespräch am 6. November stattfinden soll. Pressemeldungen zufolge ist der Kultusminister kurzfristig vom Kabinett beauftragt worden, die Vorbereitungen mit den Kommunen zu treffen – also drei Wochen vor dem Gipfeltermin.

Inhaltlich stellen sich eine Menge drängender Fragen, die schon längst hätten beantwortet werden müssen. Dazu zählt, ob mit der Garantie ein individueller Anspruch auf einen Ganztagsplatz und eine bestimmte Bedarfsquote wie bei Kindergärten und Krippen verbunden ist, welche Einrichtungen in welchem Umfang und in welcher Qualität ausgebaut werden sollen und vor allem, welche finanziellen Mittel der Staat bereit stellt. Die zusätzlichen 60 Millionen Euro, die das Kabinett am 19. Juli angekündigt hat, sind jedenfalls nur ein Tropfen auf den heißen Stein.

Bislang ist Bayern bei den Ganztagschulen im Bundesvergleich Schlusslicht. Das Eckpunktepapier der CSU-Landtagsfraktion legt nahe, dass die Kommunen – die heute schon den Löwenanteil der Ganztagsversorgung erbringen – weiter maßgeblich in den flächen- und bedarfsdeckenden Ausbau eingebunden werden sollen. Offen bleibt aber, welche zusätzliche finanzielle Unterstützung sie bei Kinderbetreuung, Jugendarbeit und Jugendhilfe vom Staat dafür erhalten.

Mit Schreiben vom 16. Oktober hat das Kultusministerium in letzter Minute den kommunalen Spitzenverbänden einen Vorschlag unterbreitet und für den 24. Oktober eine Besprechung darüber anberaumt. Bei diesem engen Zeitplan ist eine Vorberatung und Meinungsbildung in den Fachausschüssen der kommunalen Spitzenverbände nicht mehr möglich. Der Städtetagsvorstand tagt am 4. November, um die Positionen des Bayerischen Städtetags beim Kommunalgipfel vorzubereiten.

Kontakt: manfred.riederle@bay-staedtetag.de

GBW-Wohnungen: Erfahrungsaustausch im Bayerischen Städtetag

Erwartungen betroffener Städte gegenüber der Patrizia

Am 17. Oktober 2014 fand in der Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags ein weiterer Erfahrungsaustausch zu den Folgeproblemen des Anteilsverkaufs der BayernLB an der GBW AG an die PATRIZIA statt. Es nahmen Bürgermeister, Kämmerer und mit dem Wohnungsbau befasste Mitarbeiter der betroffenen Städte und Gemeinden, Geschäftsführer kommunaler Wohnungsgesellschaften sowie Vertreter des Verbandes bayerischer Wohnungsunternehmen teil. Gegenstand des Erfahrungsaustausches war insbesondere die mancherorts dürftige Kommunikationskultur der PATRIZIA/GBW AG.

Bereits im Dezember 2013 hatten sich betroffene Städte- und Gemeindevertreter im Städtetag versammelt, um mit dem Vorstandsvorsitzenden der GBW AG, Dr. Klaus Lehner, sowie mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden Matthias Moser über wichtige kommunale Belange zu diskutieren. Der GBW AG konnte damals die Zusagen abgerungen werden, die betroffenen Kommunen frühzeitig miteinzubeziehen, wenn Wohnungsbestände verkauft wurden.

Zur Erleichterung einer frühzeitigen Kontaktaufnahme durch die PATRIZIA/GBW AG mit den betroffenen Kommunen wurden dem GBW-Vorstandsvorsitzenden Lehner in einer Liste Ansprechpartner der betroffenen Städte und Gemeinden übersandt. Darüber hinaus sagte Lehner zu, das den Kommunen in der Sozialcharta zwischen der BayernLB und der PATRIZIA eingeräumte Vorkaufsrecht auf die kommunalen Wohnungsunternehmen zu erweitern.

Die Pearl AcquiCo Eins GmbH & Co KG, Teil des Gesellschaftsverbundes der PATRIZIA,

versprach, sich „zu bemühen“, das in der Sozialcharta den Kommunen zugesicherte Vorkaufsrecht auf kommunale Wohnungsunternehmen zu erweitern, solange der Gesellschaft kein Nachteil entsteht und die den Kommunen eingeräumte Frist von einem Monat nicht überschritten wird. Das Finanzministerium begnügte sich mit diesem Versprechen. Auf das wichtige kommunale Interesse einer frühzeitigen Miteinbeziehung ging das Schreiben nicht näher ein.

Tatsächlich konnte nach dem Gespräch im Bayerischen Städtetag vom Dezember 2013 punktuell ein Bemühen der GBW AG festgestellt werden, das Kommunikationsklima zu verbessern. So konnten einzelne Städte Wohnungsbestände von der PATRIZIA/GBW AG erwerben und so eine angemessene Mietpreisentwicklung sicherstellen. Vielerorts blieben aber Anfragen der Städte schlichtweg unbeantwortet.

Die betroffenen Städte vereinbarten, nochmals einen Vorstoß zu unternehmen und der PATRIZIA/GBW AG die berechtigten Erwartungen der Städte und Gemeinden nahe zu bringen. Letztlich sind die Erwartungen aber gedämpft, da sich die PATRIZIA/GBW AG als Wirtschaftsunternehmen seinen Anlegern und nicht in erster Linie dem Allgemeinwohl verpflichtet sieht.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Arbeitskreis Gutachterausschüsse im Bayerischen Städtetag

Reform von Grundsteuer und Erbschaftsteuer bringt neue Aufgaben

Am 15. Oktober 2014 trafen sich die Vorsitzenden und die Geschäftsstellen der städtischen Gutachterausschüsse zur 13. Sitzung des Arbeitskreises der Gutachterausschüsse der kreisfreien Städte des Bayerischen Städtetags in Hof. Der Arbeitskreis wählte den langjährigen stellvertretenden Vorsitzenden, Helmut Thiele, Vorsitzender des Gutachterausschusses im Bereich der Landeshauptstadt München, zum neuen Vorsitzenden. Gleichzeitig dankten der Arbeitskreis und die Geschäftsstelle des Bayerischen Städtetags dem bisherigen Vorsitzenden, Maximilian Karl, für den über 13 Jahre bestehenden Vorsitz und für seinen weit über den Arbeitskreis der Gutachterausschüsse hinaus reichenden Einsatz für das Gutachterwesen in Bayern. Karl steht dem Arbeitskreis weiterhin als stellvertretender Vorsitzender zur Verfügung.

Der Arbeitskreis beklagte die fehlende Kompensation der Fülle an neuen Aufgaben, zuletzt durch die Erbschaftsteuerreform. Die Geschäftsstellen der städtischen Gutachterausschüsse gerieten vielerorts an ihre Grenzen. Der Arbeitskreis warnt vor einer Unterbesetzung der Geschäftsstellen, insbesondere mit Blick auf die Diskussion um eine Änderung der Grundsteuer, die auf Bodenrichtwerte der Gutachterausschüsse zurückgreifen könnte. Die Einnahmen aus der Grundsteuer kommen den Kommunen zu Gute.

Die Gutachterausschüsse nehmen eine herausragende Rolle für die örtliche Immobilienwirtschaft ein. Städte können in Verhandlungen mit Investoren auf fachlich fundierte Gutachten ihrer Gutachterausschüsse zurückgreifen und auf Grund der Bewertung von bebauten oder unbebauten Grundstücken ihre Verhandlungsposition deutlich steigern. Der Vorstand des Bayerischen Städtetags hat deshalb seine

Beschlusslage bekräftigt und den kreisfreien Städten empfohlen, die Bedeutung der Gutachterausschüsse und die Aufgabenmehrung infolge der Erbschaftsteuerreform bei organisatorischen Entscheidungen zu berücksichtigen.

Der Bayerische Städtetag sieht aber auch den Freistaat in der Pflicht, im eigenen Interesse Mittel für die Geschäftsstellen der städtischen Gutachterausschüsse zu erhöhen. Darüber hinaus sollten bestehende Gebührenbefreiungstatbestände auf den Prüfstand gestellt werden, damit die wertvolle Arbeit der Gutachterausschüsse refinanziert werden kann.

Inzwischen scheint der Weg für eine Einführung des Oberen Gutachterausschusses bereitet. Bislang scheiterte die Einführung des Oberen Gutachterausschusses an fehlenden Mitteln. Das Baugesetzbuch schreibt einen Oberen Gutachterausschuss vor. Er nimmt neben einer wichtigen Koordinationsfunktion der städtischen Gutachterausschüsse und der Gutachterausschüsse bei den Landratsämtern weitere bedeutende Aufgaben des Gutachterwesens wahr, etwa die Erstellung von Obergutachten, auf die insbesondere die Gerichte angewiesen sind.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

2. Sitzung des Arbeitskreises Militärkonversion in Bamberg

Konversionsprozess in Theorie und Praxis

Am 23. September 2014 tagte der Arbeitskreis Militärkonversion des Bayerischen Städtetags in seiner 2. Sitzung auf Einladung des Vorsitzenden, Christian Hinterstein, in Bamberg. Auf der Tagesordnung standen die Themen des Umgangs mit Altlasten, mit Zwischennutzungen und Vertragsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Im Anschluss an die Sitzung besichtigte der Arbeitskreis die Konversionsfläche der Warner Barracks. Mit der Schließung der Warner Barracks ist die Stadt Bamberg erstmals seit dem 16. Jahrhundert keine Garnisonsstadt mehr. 2500 Soldaten und 4700 Angehörige verlassen das Kasernen- gelände.

Nach einer Vorstellung des Konversions- prozesses in der Stadt Bamberg durch Leitenden Baudirektor Harald Lang referierte Alexander Zadow, Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, zum Umgang mit Altlasten auf Konversionsflächen, insbesondere zu Risiken und Handlungsmöglichkeiten der Kommunen beim Erwerb von Konversions- flächen. Er erläuterte die Verhandlungspraktiken der BImA und warnte vor den Risiken eines voreiligen Vertragsschlusses. Zadow ermunterte die Teilnehmer, den Rat der Kreisverwaltungs- behörde rechtzeitig heranzuziehen; er verwies auf eine gute Darstellung des Themenbereichs in der Broschüre der Obersten Baubehörde „Städtebauförderung in Bayern: Militärkonver- sion“.

Die Landeshauptstadt München betonte, dass neben der Altlastenproblematik der Umgang mit Abfällen und Kampfmitteln besonders berück- sichtigt werden müsse. In einem weiteren Tages- ordnungspunkt referierte Michael Hardi, Landeshauptstadt München, über Alternativen zum Ankauf von Konversionsflächen, insbesondere zu Abwendungsvereinbarungen.

Hinsichtlich der Flüchtlingsunterbringung auf Konversionsflächen kritisierte der Arbeitskreis das unkoordinierte Vorgehen des Freistaats. Die Flüchtlingsunterbringung auf Konversionsflächen könnte durchaus einen positiven Effekt auf bestehende Immobilien haben und deren Erhalt rechtfertigen. Jedoch müsse die Standort- kommune frühzeitig in die Planungen miteinbe- zogen werden, um die notwendige Hilfe leisten zu können. Die Kommunen benötigen dabei Unterstützung. Standortkommunen können einen schnellen Beitrag zur Flüchtlingsunterbringung leisten. Es müssten aber langfristige Lösungen offengelegt werden.

Beträchtliche Probleme bereitet schließlich der Brandschutz auf stillgelegten Militärfächlen: Die BImA zieht sich auf die Haltung zurück, die Versorgung mit Löschwasser und die Garantie des Brandschutzes der Kasernenfläche sei allein kommunale Aufgabe. Angesichts der Größe der frei werdenden Flächen ist diese Aufgabe allerdings von den Standortkommunen nur schwierig oder nicht zu leisten.

Die nächste Sitzung des Arbeitskreises findet voraussichtlich Ende Februar 2015 statt. Interessierte Städte und Gemeinden sind herzlich eingeladen, an der nächsten Sitzung teilzunehmen, Erfahrungen einzubringen und von Erfahrungen anderer Städte und Gemeinden zu profitieren.

Kontakt: florian.gleich@bay-staedtetag.de

Photovoltaik auf ehemaligen Deponien

Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“

Mit dem Förderprogramm „Alte Lasten – Neue Energien“ fördert der Freistaat Bayern seit 1. August 2012 die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf Altlasten und Deponien in Bayern mit bis zu 200.000 Euro.

Die Förderung bietet einen Ausgleich für die bei diesen vorgenutzten Flächen anfallenden Mehrkosten, zum Beispiel wegen erhöhter planerischer und baulicher Anforderungen. Deponien und Altlasten werden so hinsichtlich der Attraktivität als Standort für Photovoltaikanlagen anderen Flächen gleichgestellt. Das Förderprogramm unterstützt auf diese Weise die Umsetzung der Energiewende und leistet gleichzeitig einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung des Flächenverbrauchs in Bayern.

Anträge auf Förderung können noch bis 31. Dezember 2014 gestellt werden. Interessenten, die bis dahin einen vollständigen Förderantrag bei der Gesellschaft zur Altlastensanierung in Bayern (GAB) einreichen, sichern sich damit die Chance auf finanzielle Unterstützung ihres Projektes aus den noch vorhandenen Restmitteln des Förderprogramms. Zuwendungsberechtigt sind neben kommunalen Körperschaften und deren Eigenbetrieben zum Beispiel auch Unternehmen in den Rechtsformen GmbH und GmbH & Co. KG (auch mit kommunaler Beteiligung) sowie eingetragene Vereine, Genossenschaften und Betreibergesellschaften, die das Errichten und Betreiben von Bürgersolaranlagen zum Zweck haben.

Die Förderung im Programm „Alte Lasten – Neue Energien“ erfolgt projektbezogen (Projektförderung) mit einem festen Betrag (Festbetragsfinanzierung) und wird als Zuschuss oder Zuweisung gewährt. Zu den

zuwendungsfähigen Ausgaben erhält der Zuwendungsempfänger eine Förderung in Höhe von 200 Euro pro installiertem kWp Photovoltaikleistung. Eine Förderung ist ausgeschlossen, wenn die Höhe der Förderung 20.000 Euro unterschreiten würde. Die maximal mögliche Förderung beträgt 200.000 Euro. Das Antragsformular, weitere Informationen und Erläuterungen zum Förderprogramm unter www.altlasten-bayern.de/alte-lasten-neue-energien/antragsunterlagen/.

Kontakt: claudia.ganslmeier@bay-staedtetag.de

Tagung „Sichere Stadt und Kommunales Risikomanagement“

Am 20. November findet von 14 bis 17 Uhr im Tagungs- und Kulturzentrum Milchwerk (TKM) in Radolfzell die Tagung „Sichere Stadt und Kommunales Risikomanagement“ statt. Die Veranstaltung richtet sich an politische Verantwortliche in Städten und Gemeinden sowie an Verantwortliche in den Bereichen „Öffentliche Ordnung, Sicherheit, Katastrophenschutz“. Die „Sichere Stadt“ geht über die Prävention von Störungen und Kriminalität hinaus. Im Rahmen eines „Kommunalen Risikomanagements“ müssen Kommunen auch auf Naturereignisse, Terrorismus und Industrieunfälle vorbereitet sein. Wie Städte unterschiedlicher Größe diese Aufgaben angehen und wie ein Gesamtkonzept aussehen kann, ist Thema der Veranstaltung, bei der das Risikomanagement der Stadt Karlsruhe, das Sicherheitskonzept von Kreuzlingen und die Studie „Sichere Schweizer Städte 2025“ vorgestellt werden. Informationen unter <http://www.praeventionsrat-radolfzell.de/>.

Persönliche Nachrichten

Verstorben

ist **Günther Kröll**, Pressesprecher und persönlicher Referent des Oberbürgermeisters der Stadt Straubing, Mitglied im Arbeitskreis Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.

den 60. Geburtstag: Stadtrat **Herbert Danner**, München, Mitglied im Bau- und Planungsausschuss des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Olaf von Löwis of Menar**, Holzkirchen,

Wahlen

Wieder gewählt wurden die Bezirksvorsitzenden des Bayerischen Städtetags im Regierungsbezirk Mittelfranken, Oberbürgermeister **Dr. Thomas Jung**, Fürth, und Erster Bürgermeister **Alfons Brandl**, Herrieden.

den 50. Geburtstag: Bürgermeister **Johann Greil**, Viechtach, Oberbürgermeisterin **Carda Seidel**, Ansbach, Mitglied im Vorstand und Vorsitzende des Wirtschafts- und Verkehrsausschusses des Bayerischen Städtetags, Erster Bürgermeister **Uwe Sinn**, Pappenheim.

Geburtstage

Im Oktober 2014 feiern

den 70. Geburtstag: Bürgermeister **Otto Zwiefelhofer**, Wasserburg a. Inn,

den 65. Geburtstag: Oberbürgermeister **Hermann Faul**, Nördlingen, Mitglied im Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder und Gesundheitsausschuss des Bayerischen Städtetags, berufsm. Stadtrat **Dr. Peter Pluschke**, Nürnberg, Vorsitzender des Umweltausschusses des Bayerischen Städtetags, **Wolfgang Springer**, Direktor a. D. des Bayerischen Städtetags, Bürgermeisterin **Ruth Steger**, Lohr a. Main,

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“

Das Bundesfamilienministerium hat ein Beratungs- und Hilfsangebot für von Gewalt betroffene Frauen, Familienmitglieder, Freunde und Fachkräfte geschaffen. Es ist 24 Stunden unter der gebührenfreien Telefonnummer 08000 116 016 oder www.hilfetelefon.de in verschiedenen Sprachen erreichbar und berät zu allen Formen von Gewalt. Dies soll eine zentrale und bundesweit einheitlich erreichbare Ergänzung für das von den Kommunen bereitgehaltene Angebot an Frauenhäusern und Beratungsmöglichkeiten im lokalen Bereich sein.

Termine

- 04.11.2014 **Vorstand** in München
- 05.11.2014 **Kämmerertagung** Mittelfranken in Cadolzburg
- 06.11.2014 **Kämmerertagung** Oberfranken in Bayreuth
- 07.11.2014 Arbeitskreis **Organisation** in Passau
- 12.11.2014 **Bezirksversammlung Niederbayern** in Bogen
- 12.11.2014 **Kämmerertagung** Schwaben in Lindenberg i. Allgäu
- 12.11.2014 Arbeitskreis **Informations- und Kommunikationstechnologie** in München
- 13.11.2014 **Kämmerertagung** Niederbayern/Oberpfalz in Straubing
- 14.11.2014 **Erfahrungsaustausch der Geschäfts- und Hauptamtsleiter der Großen Kreisstädte** in München
- 18.11.2014 **Kulturausschuss** in München
- 19.11.2014 **Kämmerertagung** Oberbayern in Altötting
- 20.11.2014 **Bezirksversammlung Unterfranken** in Karlstadt
- 21.11.2014 Arbeitskreis **Personal** in Rosenheim
- 24.11.2014 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Rosenheim
- 03.12.2014 **Bezirksversammlung Schwaben** in Kempten
- 05.12.2014 **Kämmerertagung** Unterfranken in Würzburg
- 21.01.2015 Arbeitskreis **Planen und Bauen** in München
- 22.01.2015 Arbeitskreis **Finanzen** in München
- 23.01.2015 **Finanzausschuss** in München
- 27.01.2015 Arbeitskreis **Vermessung und Geoinformation** in München
- 28.01.2015 **Bau- und Planungsausschuss** in Nürnberg

- 30.01.2015 **Sozialausschuss** in München
- 03.02.2015 **Ausschuss der kreisangehörigen Verbandsmitglieder** in München
- 04.02.2015 **Bezirksversammlung Oberpfalz**
- 10.02.2015 **Vorstand** in München
- 12.02.2015 **Pressekonferenz** in München
- 17.03.2015 **Verwaltungs- und Rechtsausschuss** in München
- 20.03.2015 **Schulausschuss**
- 26.03.2015 **Bezirksversammlung Oberbayern** in Pfaffenhofen a. d. Ilm
- 15.04.2015 **Wirtschafts- und Verkehrsausschuss** in Ansbach

abgeschlossen 20. Oktober 2014

Kommunalpolitisches Forum 2014 **„Landesentwicklung und Kommunen: Partner für die Heimat?“**

Das Kommunalpolitische Forum 2014 der Akademie für Politische Bildung Tutzing und des Bayerischen Städtetags findet am **17. November 2014 im Nürnberger Rathaus** statt.

Das Kommunalpolitische Forum widmet sich aus aktuellem Anlass der Teilstreitung des Landesentwicklungsprogramms Bayern der Landes- und Regionalentwicklung. Unter der Überschrift „Landesentwicklung und Kommunen: Partner für die Heimat?“ wird der Städtetagsvorsitzende Oberbürgermeister Dr. Ulrich Maly mit Heimatminister Dr. Markus Söder über wichtige Fragen der Landesentwicklung diskutieren. Referate des Ehrenvorsitzenden des Bayerischen Städtetags, Altoberbürgermeister Josef Deimer, von Prof. Dr. Gabi Troeger-Weiß, Technische Universität Kaiserslautern, und von Dr. Dieter Karlin, Direktor des Regionalverbands Südlicher Oberrhein, runden das Programm ab. Die Moderation übernehmen die Direktorin der Akademie für Politische Bildung Tutzing, Prof. Dr. Ursula Münch, und das Geschäftsführende Vorstandsmitglied des Bayerischen Städtetags, Bernd Buckenhofer.

Die Anmeldung erfolgt direkt bei der Akademie für Politische Bildung. Nähere Informationen im Internet unter http://www.apb-tutzing.de/programm/index.php?we_lv_start_Veranstaltungen=20